

## **Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz**

Gültig ab 01.01.2025

Gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sind alle grundzuständigen Messstellenbetreiber verpflichtet, moderne Messeinrichtung bzw. intelligente Messsysteme einzubauen.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) stellt hiermit die Informationen über ihre Standardleistungen sowie mögliche Zusatzleistungen nach § 37 Abs. 1 MsbG bereit.

### **1. Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs**

#### **1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen (mME) für Letztverbraucher\* und Anlagenbetreiber\* \***

Leistungen	Netto [Euro/a]	Brutto [Euro/a]
Moderne Messeinrichtung für Letztverbraucher / Anlagenbetreiber je Messlokation	16,81	20,00

\* Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch oder für den Betrieb von Ladepunkten zur Versorgung von Elektromobilnutzern beziehen

\*\*Anlagenbetreiber sind Betreiber von Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

## 1.2 Preise für intelligente Messsysteme (iMSys) für Letztverbraucher

Jahresverbrauch (in kWh je Messlokation im Mittel über die letzten drei erfassten Jahre)	Gesamt Brutto [€/a]	Anteil Anschlussnetzbetreibe r* Brutto [ €/a]	Anteil Anschluss- nutzer ** Brutto [ €/a]	Anteil Anschluss- nutzer** Netto [€/a]
> 100.000 kWh	noch nicht verfügbar	80,00	noch nicht verfügbar	
> 50.000 kWh ≤ 100.000 kWh	200,00	80,00	120,00	100,84
> 20.000 kWh ≤ 50.000 kWh	170,00	80,00	90,00	75,63
> 10.000 kWh ≤ 20.000 kWh	130,00	80,00	50,00	42,02
> 6.000 kWh ≤ 10.000 kWh	100,00	80,00	20,00	16,81
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	130,00	80,00	50,00	42,02
optionale Ausstattung mit iMSys				
> 3.000 kWh ≤ 6.000 kWh	60,00	40,00	20,00	16,81
≤ 3.000 kWh	30,00	10,00	20,00	16,81

\* Anschlussnetzbetreiber ist der Netzbetreiber, an dessen Netz eine Messstelle angeschlossen ist

Seite 2/5

Irrtümer und Änderungen jederzeit vorbehalten, insbesondere für den Fall gesetzlicher oder behördlicher Änderungen

Stand der Veröffentlichung: 31.10.2024

Version 1.0

\*\*Anschlussnutzer ist der zur Nutzung des Netzanschlusses berechtigte Letztverbraucher nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### 1.3 Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber

Installierte Leistung (in kWp je Messlokation)	Gesamt Brutto [€/a]	Anteil Anschlussnetzbetreiber Brutto [€/a]	Anteil Anlagenbetreiber Brutto [€/a]	Anteil Anlagenbetreiber Netto [€/a]
> 100 kWp	noch nicht verfügbar	80,00	noch nicht verfügbar	
> 25 ≤ 100 kWp	200,00	80,00	120,00	100,84
> 15 ≤ 25 kWp	130,00	80,00	50,00	42,02
> 7 ≤ 15 kWp	100,00	80,00	20,00	16,81
≤ 7 kWp	60,00	40,00	20,00	16,81

## **2. Preise für Zusatzleistungen des Messtellenbetriebs**

### **2.1 Zusatzleistungen für moderne Messeinrichtungen**

Zusatzleistungen (jährlich)	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Tarifschaltung	8,40	10,00
Wandlersatz Niederspannung	28,57	34,00

Zusatzleistungen (einmalig)	Netto [€]	Brutto [€]
Zusatzablesung pro Vorgang (außerhalb des rollierenden Verfahrens)	70,00	83,30
Gerätewechsel von konventionell SLP auf mME auf Kundenwunsch des Anschlussnutzers oder Lieferanten	75,00	89,25

## 2.2 Zusatzleistung für intelligente Messsysteme

Zusatzleistungen (jährlich)	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Wandlersatz Niederspannung	28,57	34,00
Wandlersatz Mittelspannung		noch nicht verfügbar
Bereitstellung Messdaten Typ 2	25,21	30,00

Zusatzleistungen (einmalig)	Netto [€]	Brutto [€]
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem auf Kundenwunsch	84,03	100,00

## 2.3 Sonstige Zusatzleistungen

Sonstige Zusatzleistungen	Netto [€/Std.]	Brutto [€/Std.]
Technische Beratungsleistung für die Erstellung von Messkonzepten vor Ort - Grundpauschale (2 Stunden)	105,00	124,95
- Je weitere Stunde	70,00	83,30
Weitere Zusatzleistungen		auf Anfrage